

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 02.12.2024, Az.: RPF14-0563-649/4/1 die „**Badenelektra-Stiftung**“ mit Sitz in Winden im Elztal als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- der Hilfe für den Personenkreis i.S.d. § 53 AO,
- des Tierschutzes,
- des Sports,
- der Heimatpflege und Heimatkunde,
- von Kunst und Kultur und
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 02.12.2024

Regierungspräsidium Freiburg